

## Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

---

(Vom 26. Februar 1853.)

In Folge der von der nordamerikanischen Regierung mit Zuschrift vom 15. Dezember v. J. dem Bundesrath gemachten Erklärungen, betreffend die Legalisation von Waarenfacturen für die nordamerikanischen Vereinststaaten, wurde beschlossen, dießfalls eine besondere Bekanntmachung für das handeltreibende Schweiz. Publikum zu erlassen. (Siehe Seite 467 dieser Nummer.)

---

(Vom 2. März 1853.)

Der Bundesrath hat beschlossen, der Regierung von Tessin eine Summe von Fr. 10,000 zur Unterstützung ihrer aus der Lombarde ausgewiesenen bedürftigen Mitbürger von Bundes wegen zu verabreichen, mit der Hindeutung, die Regierung möchte Bedacht darauf nehmen, wie diese Leute durch Zuweisung von Arbeit nachhaltig unterstützt werden könnten.

---

(Vom 3. März 1853.)

Der Bundesrath hat den Herrn George Prevost, von Genf, Schweiz, Vicekonsul in London, auf sein wiederholtes Gesuch hin, von seiner seit 1838 bekleideten Stelle unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

---

Das schweiz. Konsulat in Odessa übermittelt mit Depesche vom 13. v. M., außer anderm, auch einen aus einem dort erscheinenden franz. Journal entnommenen Artikel über das Wirken der schweiz. Hilfsgesellschaft in gedachter Stadt, welcher Bericht auf deutsch lautet wie folgt:

„In Odessa bestehen zwei Hilfsgesellschaften zu Gunsten auswärtiger Landsleute, nämlich die schweizerische und die deutsche Gesellschaft. Wir führen dieselben nach der Zeitfolge ihrer Gründung hier auf. Die schweizerische Gesellschaft, welche im Jahr 1843 gegründet ward, wurde am 20. Juli 1845 gesetzlich konstituiert; die deutsche Gesellschaft aber organisirte sich im folgenden Jahre nach dem Muster der schweizerischen, und wurde ebenfalls von der Regierung gutgeheißen.

„Aus den während einer Reihe von Jahren veröffentlichten Rechenschaftsberichten ergibt es sich, daß die Mitgliederzahl der schweizerischen Hilfsgesellschaft mit jedem Jahre sich vermindert, sowol in Folge des Ablebens als der Abreise von Beisteuernden, welche aus Mangel an neu Ankommenden nicht wieder ersetzt wurden; allein aus dem gleichen Grunde wird auch die Zahl der Unterstützungsbedürftigen immer kleiner. Die deutsche Gesellschaft, welche weit zahlreicher ist als die schweizerische, hat auch viel mehr Hilfsbedürftige zu unterstützen; daher blieb derselben, ungeachtet der bezogenen sehr beträchtlichen Beiträge, am Schlusse des Jahres 1852 ein kleinerer Kassabestand als der schweizerischen Gesellschaft.

„Diese beiden Hilfsgesellschaften haben in ihrem bescheidenen und wenig ausgebreiteten Wirkungskreise schon manches Elend gemildert und vielen Familien

Hoffnung und Muth wieder geschenkt. Ihre anerkannte und unbestrittene Nützlichkeit hatte bei den (in Odessa wohnenden) Fremden verschiedener Nationen den Wunsch angeregt, auch ähnliche Gesellschaften zu gründen; wir wissen jedoch nicht, was aus jenen Vorhaben geworden ist, die, auch abgesehen von ihrer mildthätigen Seite, einen großen Einfluß auf Moralität und gute Ordnung auszuüben geeignet sind.

„Nach dem vom Komite der schweizerischen Hilfs- gesellschaft in Odessa über die Berrichtungen im Jahr 1852 veröffentlichten Rechenschaftsberichte haben die Einnahmen dieser Gesellschaft in gedachtem Jahre 259 Rubel 62 Kop. betragen, was mit dem in 635 Rubel 67 Kop. in Kasse verbliebenen Saldo 895 Rub. 29 Kop. ausmacht; die Ausgaben dagegen betragen 295 Rub. 29 Kop., so daß mit Ende des Jahres 600 Rubel in der Kasse sich vorfinden. Mit den zeitweisen Vorschüssen und den rückständigen Subscriptionen, welche der Kasse noch eingehen sollen, besteht das Guthaben der Gesellschaft in 1269 Rubel 73 Kop.

„Die Einnahmen der deutschen Hilfs-gesellschaft sind im Jahr 1852 auf 1554 Rub. 6 Kop. gestiegen, was mit dem von 1851 her gebliebenen und in 815 Rubeln bestandenen Kassasaldo 2369 Rubel 6 Kop. ausmacht, über welche Summe das Komite im Jahr 1852 verfügen konnte, und wovon dasselbe 2017 Rub. 6 Kop. ausgegeben hat; weßnaben am 31. Dezember des gedachten Jahres 352 Silberrubel in der Kasse verblieben sind.“

---

(Vom 4. März 1853.)

Auf den vom eidg. Kommissär im Tessin, Herrn Oberst Bourgeois, eingesandten Bericht hin, aus welchem

sich ergeben, daß ein ungarischer Deserteur, Namens Mosker, so wie ein gewisser Dioli und Zangregorio in Lugano Mazzinische Aufrührersproklamationen verbreitet haben und in Folge dessen in dort verhaftet worden seien, hat der Bundesrath beschlossen, die genannten drei Individuen vor ein Assisengericht zu stellen, bei der Anklagekammer dann darauf hinzuwirken, daß der Straffall vor die Assisen des IV. eidg. Bezirkes gewiesen und mit dem Prozesse gegen Clementi und Cazola, betreffend Waffenlieferung nach dem Veltlin, vereinigt werde.

### Wahlen des Bundesrathes.

#### A. Zollbeamte:

3. März, Herr Jakob Styhl, Gemeindschreiber in Altdorf, Kantons Schaffhausen, zum Einznehmer an der Nebenzollstätte Altdorf. Jahresbesoldung Fr. 100 und 15 % der Roheinnahme.
4. " Herr Gabriel Marty, von Malans, Kant. Graubünden, zum Kontrolleur an der Hauptzollstätte Castasegna. Jahresgehalt Fr. 720.

#### B. Postbeamte:

28. Februar, Herr Adolf Arnold, zum Posthalter in Reiden, Kantons Luzern. Jahresbesoldung Fr. 580.
3. März, Herr J. Heinrich Furrer, von Winterthur, zum Kommiss auf dem Hauptpostbüro Zürich. Jahresgehalt Fr. 900.
4. " Herr Jules Lagier, Negot. in Aubonne, Kantons Waadt, zum Posthalter daselbst. Jahresgehalt Fr. 840.

Zu Kommandanten der Wiederholungskurse des Genie pro 1853 sind am 19. Hornung d. J. vom Schweiz. Militärdepartement ernannt worden:

1) Für die Sappeur-Wiederholungskurse  
 in Moudon: Herr Stabshauptmann Guer, in Lau-  
 sanne;  
 in Thun: " " Durr, in Ber;  
 in Narau: " Stabsmajor v. Muralt, in Bern.

2) Für den Pontonnier-Wiederholungskurs  
 in Zürich: Herr Stabshauptmann Wolff, in Zürich.

Zu Kommandanten der dießjährigen Wiederholungs-  
 kurse der Artillerie wurden am 22. Hornung ernannt:  
 für Zürich: Herr eidg. Oberstlieut. Erinsoz, von

				Cottens;
"	Thun II.:	"	"	Manuel, in Burgdorf;
"	Bière I.:	"	"	Delarageaz in Lausanne;
"	Bière II.:	"	"	Wenger, in Lausanne;
"	Basel:	"	"	Burnand, in Moudon;
"	Bellinzona:	"	"	Stabsmajor Kern, in Basel;
"	Narau I. u. II.:	"	"	Rust, in So- lothurn;
"	St. Gallen:	"	"	Gonzenbach, in St. Gallen;
"	Luzern:	"	"	Moll, in Münster.

---

## Berichtigung.

Auf Seite 24 des eidg. Staatskalenders hätte Herr Dr. Kasimir Pfyffer, statt des Herrn Dr. Kern als Präsident des Kassationsgerichtes bezeichnet werden sollen, wovon gefällige Bemerkung zu nehmen ist.

---

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.03.1853
Date	
Data	
Seite	461-466
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 084

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.